

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 19.10.2017
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.1

Gesellschafterbeschlüsse der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH zur Neubestellung der Geschäftsführerin, Abberufung der Prokuristin und Neubestellung des Prokuristen
Vorlage: BV-StRQ/048/17

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, der Gesellschafterversammlung der QTM GmbH, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Frank Ruch, nachfolgende Beschlussfassungen zu empfehlen:

- 1.) Frau Doreen Post ist mit Wirkung zum 20.10.2017 zur Geschäftsführerin der QTM GmbH zu bestellen. Sie soll die Gesellschaft allein vertreten. Sie soll von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.
- 2.) Auf der Grundlage des vorgenannten Gesellschafterbeschlusses ist der Vorsitzende des Aufsichtsrates befugt, mit Frau Doreen Post auf der Grundlage des § 11 Abs. 2 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der QTM GmbH einen Geschäftsführerdienstvertrag zum 20.10.2017 abzuschließen.
- 3.) Frau Doreen Post soll mit Wirkung zum 20.10.2017 als Prokuristin der QTM GmbH abberufen werden. Damit erlöscht ihre Einzelprokura.
- 4.) Herr Nico Reischke soll mit Wirkung zum 20.10.2017 als Prokurist der QTM GmbH bestellt werden. Ihm wird die Einzelprokura erteilt.
- 5.) Auf der Grundlage der vorgenannten Gesellschafterbeschlüsse wird der Oberbürgermeister Frank Ruch ermächtigt und beauftragt, sämtliche zweckdienliche Erklärungen abzugeben.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 19.10.2017
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.2

Gesellschafterbeschluss für die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH - Feststellung des 1. Nachtrages der Wirtschaftsplanes für das Jahr 2017
Vorlage: BV-StRQ/051/17

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen und zu bevollmächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH für das Jahr 2017 wird in der vorliegenden Form gemäß Anlage 1 festgestellt.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 19.10.2017
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.3

Wirtschaftsplan 2017 Dachverein Reichenstrasse e.V. für das Kulturzentrum Reichenstrasse
Vorlage: BV-StRQ/045/17

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan des Dachvereins Reichenstrasse e.V. für die Betriebsführung des Kulturzentrums Reichenstraße 1 im Jahr 2017 incl. eines Zuschusses der Welterbestadt Quedlinburg in Höhe von 125.000,00 Euro gemäß Anlage 1 zu.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 4 Enthaltung 7 Mitwirkungsverbot 1

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde Herr Stadtrat Helmholz von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 19.10.2017
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.4

Wahl einer zweiten Schiedsperson für die Welterbestadt Quedlinburg in der Amtsperiode
01.11.2017 – 31.08.2022 (Wahlverfahren)
Vorlage: BV-StRQ/050/17

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg wählt auf Grundlage der §§ 2 (1) und 4 (1) Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchSTG) des Landes Sachsen-Anhalt für die Amtszeit vom 01.11.2017 bis 31.10.2022

- **Frau Elke Bachran**, wohnhaft: Hohe Straße 37, 06484 Quedlinburg zur zweiten Schiedsperson der Welterbestadt Quedlinburg.

Frau Elke Bachran wird mit 30 von 31 Stimmen gewählt

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 19.10.2017
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.5

Satzung über die Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/039/17

Beschluss:

Die Welterbestadt Quedlinburg beschließt

1. gemäß Anlage 3 die Satzung über die Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen der Welterbestadt Quedlinburg.
2. die Stadtverwaltung der Welterbestadt Quedlinburg zu beauftragen, die Möglichkeiten einer Öffnung der Schulbezirke konstruktiv zu prüfen und Vorschläge der Umsetzung innerhalb eines Jahres darzustellen.

geändert beschlossen

Ja 27 Nein 2 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 19.10.2017
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.6

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50
"Wohnquartier Wipertistift"
Vorlage: BV-StRQ/049/17

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 50
„Wohnquartier Wipertistift“ mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung im beschleunigten
Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) und bestimmt diesen zur öffentlichen Auslegung.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der
Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 19.10.2017
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.7

Erhebung von Ausgleichsbeträgen innerhalb des Sanierungsgebietes

Vorlage: BV-StRQ/047/17

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. die Erhebung von Ausgleichsbeträgen vor Abschluss der Sanierung auf der Basis von freiwilligen Ablösevereinbarungen (§ 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB) für die in der beiliegenden Karte (Anlage 1) gekennzeichneten zwei Bodenrichtwertzonen als Teilgebiete innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Quedlinburg – Innenstadt“:

- Steinbrücke
- Amelungpark.

Die Anlage 1 wird hiermit zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

2. die Gewährung von Abschlägen auf den Ablösebetrag in Höhe von
15 % bei Zahlung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018
10 % bei Zahlung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019
5 % bei Zahlung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020.

ungeändert beschlossen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 5 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 19.10.2017
Stadtrat Quedlinburg

TOP 8.1

Fraktionsantrag der Fraktion Grüne/QfW - Initiative zur Ansiedlung von IT-Gründern in Quedlinburg

Vorlage: FA-StRQ/004/17

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, in der Welterbestadt Quedlinburg die Ansiedlung von Unternehmen zu unterstützen, insbesondere der IT-Branche.
2. Hierbei unterstützt die Stadtverwaltung Quedlinburg potentielle Investoren bei der Suche nach geeigneten Immobilien und Flächen.
3. Die Stadtverwaltung möge prüfen, ob die Wirtschaftsförderung personell erweitert werden kann.

geändert beschlossen

Ja 22 Nein 2 Enthaltung 6

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg